



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss-Sekretariat -

Düsseldorf, den Dez. 2001

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
im Hause



**Anträge der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2002 und zum Entwurf des
Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **FDP-Fraktion** hat mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2002 und zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2001 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf gelbem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Haushaltsgesetz 2002

Haushaltsgesetz

Personalhaushalt/Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
HG/01	FDP	<p>Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)</p> <p>Artikel II</p> <p>Gesetz zur Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsgesetz 2002)</p> <p>a) Abs. 1 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird gestrichen</p> <p>b) Abs. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltungsvorschussgesetzes wird gestrichen</p> <p>c) Abs. 3 bis 6 werden zu 1 bis 4</p>	<p>SPD CDU FDP Grüne</p>

7

-1-

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch HG/01		<p><u>Begründung:</u> Die Konsolidierung des Landeshaushaltes darf, aufgrund der angeschlagenen Kommunalhaushalte nicht auf die Kommunen übertragen werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/02	FDP	<p>Kapitel 20 610 Kapitalvermögen</p> <p>Titel 129 20 Einnahmen aus der Sonderrücklage „Wohnungsbauförderungsanstalt“ bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale</p> <p>Der Ansatz wird von 8.731.000 EUR erhöht um <u>1.200.000.000 EUR</u> auf <u>1.208.731.000 EUR</u></p> <p>=====</p> <p>Folgender Haushaltsvermerk wird ausgebracht:</p> <p>In Höhe von 1.200.000.000 EUR dient der Ansatz zur Deckung von Mehrausgaben in allen Einzelplänen.</p> <p><u>Begründung:</u> Das Land hat einen Anspruch auf ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Westdeutschen Landesbank Girozentrale durch die Integration der</p>	SPD CDU FDP Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Wohnungsbauförderungsanstalt.</p> <p>Die bisherige Höhe dieses Entgelts war so niedrig, dass die Kommission der EU im Jahre 1999 entschieden hat, der Entgeltsverzicht stelle in Höhe von rund 1,6 Milliarden DM eine illegale staatliche Beihilfe dar, die den Wettbewerb im Bankgewerbe verzerrt.</p> <p>Die Westdeutsche Landesbank Girozentrale ist zur Rückzahlung dieses Betrages einschließlich Zinsen verpflichtet. Der bisherige Vorstandsvorsitzende der WestLB, Neuber, hat die Gesamtsumme mit 2,4 Milliarden DM beziffert (Hinweis auf den Artikel in der F.A.Z. vom 17.02.2001).</p> <p>Der Betrag ist dem Landeshaushalt zuzuführen mit dem Ziel, dringend erforderliche Mehrausgaben in den anderen Einzelplänen, insbesondere für die Verbesserung der Zustände in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Soziales, Verkehr.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuss

Einzelplan 20

Personalhaushalt/Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
20/03	FDP	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden- und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 883 18 - Investitionspauschale</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="925 739 1069 1545"> <tr> <td>Von</td> <td>133.531.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Um</td> <td>81.300.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Auf</td> <td>214.831.000 EUR</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Baransatzerhöhung wird durch die Aufhebung des Haushaltsbegleitgesetzes Abs. 1 (Gesetze zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes NRW) gedeckt.</p>	Von	133.531.000 EUR	Um	81.300.000 EUR	Auf	214.831.000 EUR	<p>SPD CDU FDP Grüne</p>
Von	133.531.000 EUR								
Um	81.300.000 EUR								
Auf	214.831.000 EUR								

4

6

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/03		<p>In Nordrhein-Westfalen machen von den Umweltgebühren die Abwassergebühren den größten Anteil aus, deren Höhe insbesondere im ländlichen Raum zu Problemen führt. Zur Verwirklichung der Abwasserbeseitigungskonzepte entstehen hohe Investitionskosten im Abwasserbereich, die besonders negativ die kommunalen Haushalte sowie den gebührenzahlenden Bürger in ländlich strukturierten Räumen treffen.</p>	

~~2~~

- 7 -

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/04	FDP	<p>Änderung des GFG: Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 zum Haushaltsgesetz 2002 ist wie folgt zu ändern:</p> <p>a. In § 17 Abs. 1 wird die Zahl „151.605.000“ durch die Zahl „232.905.000“ ersetzt.</p> <p>b. In § 17 Abs. 2 wird die Zahl „133.531.000“ durch die Zahl „214.831.000“ ersetzt.</p> <p>Begründung: In Nordrhein-Westfalen machen von den Umweltgebühren die Abwassergebühren den größten Anteil aus, deren Höhe insbesondere im ländlichen Raum zu Problemen führt. Zur Verwirklichung der Abwasserbeseitigungskonzepte entstehen hohe Investitionskosten im Abwasserbereich, die besonders negativ die kommunalen Haushalte sowie den gebührendzahlenden Bürger in ländlich strukturierten Räumen treffen.</p>	<p>SPD CDU FDP Grüne</p>